

Beratungsanlass		Auswirkung, da Pflichtversicherung.	Keine Auswirkungen.	Keine Auswirkungen. (ggf. geringfügige Auswirkung bei Kreditfinanzierung)	Keine Auswirkungen.	Keine Auswirkungen. (ggf. geringfügige Auswirkung bei Kreditfinanzierung)	Keine Auswirkungen. (ggf. geringfügige Auswirkung bei Kreditfinanzierung).	Die Absicherung durch Teil- oder Vollkasko prüfen. Ggf. Auswirkung auf Hausrat (Diebstahl aus Kfz).	Verkehrsrechtsschutz und Assistance-Leistungen prüfen.								
		Hauskauf	Es resultieren Haftungsrisiken, z.B. Haus- und Grundbesitzer-Haftung, Gewässerschadenhaftung, Haftung aus Vermietung und aus Bautätigkeit.	Hat Auswirkung bei eigener Bautätigkeit (Unfallgefahr). Die Themen Berufsgenossenschaft und sonstige Absicherungsinstrumentarien sind zu beachten.	Bedarf überprüfen bei geänderten Fixkosten, z.B. bei Kreditfinanzierung.	Hat Auswirkung, z.B. auf Grund Verwertung und Einfluss auf die Höhe des Bedarfs im Pflegefall.	Es verändert den Geldbedarf (meist positiv, ggf. negativ).	In der Regel besteht höherer Bedarf für die Hinterbliebenen. (insb. bei Kreditfinanzierung)	Vermutlich wird das Insolvenzrisiko steigen (insb. bei Kreditfinanzierung).	Das Gebäude, der Inhalt und ggf. der Bau (Bauleistung) sind abzusichern.	Ggf. Rechtsschutz, oder Assistance-Leistungen.						
Beratungsaspekte		Risikoabsicherung										Vermögensaufbau					
		■ Haftungsrisiken	■ Personenabsicherung						■ Sachwertrisiken	■ Sonstige Kostenrisiken	■ Geldmanagement (Girokonto)	■ Liquiditätsreserve (TG / Sparkonto)	■ Mittelfristanlagen	■ Langfristanlagen			
- Krankheit / Unfall: Übernahme Krankheitskosten	- Krankheit / Unfall: Einkommensausfälle (auch nicht monetäre)		- Pflegefall	- Langlebigkeitsrisiko	- Todesfallrisiko	- Arbeitslosigkeit											
Einflussfaktoren		Familiäre Situation	Auswirkung u.a. auf die Versicherung der Kinder oder sonstiger Personen, die im Haushalt leben. (z.B. Ansprüche mitvers. Personen untereinander; Sozialversicherungsregress)	Auswirkung auf die KV. (Familienversicherung)	Nur Auswirkung, wenn das Einkommen nicht zu 100 % abgesichert ist (prüfen, ob ggf. die Absicherung des Einkommens durch den Ehegatten gewährleistet ist)	Hat Auswirkungen. Prüfen, ob jemand für die häusliche Pflege zur Verfügung steht. Können ggf. Rückgriffsansprüche der öffentlichen Hand gegenüber einem Familienmitglied erfolgen?	Prüfen, ob ausreichende Geldmittel auch für zu versorgende Personen vorhanden sind. Hat Einfluss auf die Produktauswahl. (Schichten)	Es sind Versorgungsverpflichtungen zu prüfen, ggf. auch im Hinblick auf das Langlebigkeitsrisiko der Hinterbliebenen.	Prüfen, ob ausreichende Geldmittel, auch für zu versorgende Personen vorhanden sind.	Keine Auswirkungen.	Rechtsschutz: Hat Auswirkung u.a. auf die Versicherung der Kinder oder sonstiger Personen, die im Haushalt leben (z.B. Ansprüche mitversicherter Personen untereinander). Hat Auswirkung auf die Tarifierung.						
		Gesundheitszustand	Keine Auswirkungen.	Einfluss auf Tarifierung / Versicherbarkeit bzw. auf Leistungsausschlüsse / Tarifizuschläge	Einfluss auf Tarifierung / Versicherbarkeit bzw. auf Leistungsausschlüsse / Tarifizuschläge.	Einfluss auf Tarifierung / Versicherbarkeit bzw. auf Tarifizuschläge.	Ggf. Anpassung der Absicherung des Langlebigkeitsrisikos bei verschlechtertem Gesundheitszustand	Einfluss auf Versicherbarkeit, Tarifierung bzw. auf Tarifizuschläge	Keine Auswirkungen.	Keine Auswirkungen.	Auswirkung ggf. bei Assistance-Leistungen.						
		Alter	Einfluss auf die Tarifierung. (z.B. Seniorentarife)	Einfluss auf die Tarifierung und Versicherbarkeit.	Einfluss auf die Tarifierung und Versicherbarkeit. Je älter die Person ist, desto weniger sinnvoll ist die Absicherung dauerhafter Einkommensausfälle.	Einfluss auf die Tarifierung.	Einfluss auf Tarifierung, Produktauswahl und Abschlussmöglichkeiten. Sinnhaftigkeit im steuerlichen Sinne prüfen.	Einfluss auf die Tarifierung, Produktauswahl und Abschlussmöglichkeiten. (Höchstaufnahmearter)	Einfluss auf Abschlussmöglichkeiten (Höchstaufnahmearter).	Keine Auswirkungen.	Bei Rechtsschutz Einfluss auf die Tarifierung. (Seniorentarif)						
		Versorgungsverpflichtungen	Haftungsrisiken sind für alle Personen im Haushalt gegeben. Familien-PHV ist notwendig. Prüfung auch ggf. für Personen notwendig, die nicht im Haushalt leben.	Hat Auswirkungen. Prüfen, wo (GKV/PKV) und wie Ehegatten und Kinder und zu versichern sind.	Die Absicherung aktueller und zukünftiger (insbes. bei Kindern) Einkommensausfälle für Verdiener und sonstiger Haushaltsangehörige ist zwingend zu prüfen.	Versorgungsverpflichtungen können dazu führen, dass im Pflegefall Rückgriff auf den Verpflichteten genommen wird. Daher Absicherung prüfen.	Das Langlebigkeitsrisiko ist bei allen Personen zu prüfen, gegenüber denen Versorgungsverpflichtungen bestehen. Güterstand und Eheverträge etc. spielen eine Rolle.	Sind abzusichern.	Sind zu berücksichtigen, da das Einkommen sinkt.	Keine Auswirkungen.	Keine Auswirkungen.						
		Berufliche Situation	Ggf. Auswirkungen. Insbesondere ist dieses zu klären bei Beamten und Personen im öffentlichen Dienst, Selbstständigen / Freiberuflern und Angestelltengruppen, wie z.B. bei Ärzten und Anwälten.	Hat Einfluss auf die Absicherungsmöglichkeit (privat oder gesetzlich). Ebenfalls Einfluss auf die Tarifierung.	Auswirkung auf die Absicherungsmöglichkeit, wie z.B., i. d. R., keine Möglichkeit der Absicherung bei gefährlichen Berufen. Hat ferner Einfluss auf die Tarifierung und auf die Absicherungsart (z.B. bei Studenten, Schülern, Hausfrauen: BU vs. Dread Disease; KT vs. Praxisausfall, EU vs. Grundfähigkeit). Bei KT Einfluss auf Karenzzeit und Höhe.	Spielt nur eine untergeordnete Rolle. (Ausnahmen z.B. bei gefährlichen Berufen)	Je nach beruflichem Status sind die gesetzlichen Fördermöglichkeiten zu beachten. Die Möglichkeiten gebrochener Erwerbsbiografien berücksichtigen. (wechselnde Arbeitsplätze)	Siehe Pflegefall.	Es ist zu prüfen, ob eine Absicherung möglich ist (keine Absicherungsmöglichkeit z.B. bei befristeten Verträgen).	Auswirkung bei Selbständigen. Bei Angestellten hat die berufliche Situation ggf. eine Auswirkung. (z.B. bei Homeoffice).	Hat bei Rechtsschutz Einfluss auf Absicherungsmöglichkeit und -bedarf.						
		Wohnsituation (wie und wo)	Auswirkungen in der Eigenschaft als Mieter. Prüfen z.B.: Mietsachschäden, Öltank. Gleichfalls Auswirkungen als Eigentümer einer Immobilie.	Keine Auswirkungen.	Keine Auswirkungen.	Keine Auswirkungen.	Keine Auswirkungen.	Keine Auswirkungen.	Keine Auswirkungen.	Unterschiedliche Versicherungsorte sind ggf. zu berücksichtigen, ebenso gefahrerhebliche Umstände.	Hat bei Rechtsschutz Einfluss auf die Tarifierung. Einfluss auf Bedarf. (z.B. Wohnungsschutzbrief)						
		Einkommen	Keine Auswirkungen.	Bestimmt die Wahlmöglichkeit der Versicherungsform (ggf. PKV bei Überschreiten der Versicherungspflichtgrenze). Relevant bei der Wahl einer SB.	Bestimmt die Notwendigkeit und ggf. die erforderliche Höhe der Absicherung (KT, BU etc.). Bei GKV-Versicherten besteht ggf. Ergänzungsbedarf.	Relevant für die Höhe einer eventuellen Pflege-Tagegeld-Absicherung	Ist relevant für die Notwendigkeit der Absicherung und ggf. der Höhe der versicherten Renten bzw. Kapitalabfindung.	Relevant für die Hinterbliebenenabsicherung. (Einkommensausfall)	Relevant für die Höhe der Absicherung	Ggf. relevant bei Policen mit Selbstbeteiligung. (Großschadenpolicen)	Ggf. relevant bei Policen mit Selbstbeteiligung.						
		Vorhandenes Vermögen	Auswirkungen z.B. aus dem Besitz einer Immobilie, Tieren etc.	Keine Auswirkungen.	Hat Einfluss auf die Vereinbarung von Karenzeiten (z.B. BU).	Schutz des Vermögens im Pflegefall prüfen.	Hat Einfluss auf die Höhe der Absicherung des Langlebigkeitsrisikos.	Hat Einfluss, da die Hinterbliebenen auf das Vermögen zugreifen können und ggf. eine Absicherung für Schulden, z. B. bei Hypothekentilgungen, benötigen.	Einfluss auf die Notwendigkeit und die Höhe der Absicherung.	Bei Vermögen in Form von Sachwerten besteht Absicherungsbedarf. Hat Einfluss auf die Notwendigkeit und Höhe der Absicherung sowie in Bezug auf Selbstbeteiligungen.	Ggf. Rechtsschutz-Absicherung bei Immobilien.						
		Sonderrisiken	Aus privaten Betätigungen können Haftungsrisiken entstehen, z.B. bei Ehrenämtern oder Hobbys, wie z.B. Jagd oder Modellflug. Ebenso bei nicht ausgeübten Berufen, z.B. Erste-Hilfe-Leistung bei Ärzten ohne Berufshaftpflicht.	Sofern Tiere vorhanden sind, besteht auch für diese ein Krankheitskostenrisiko. Auch Tierleben beachten.	Keine Auswirkungen.	Keine Auswirkungen.	Keine Auswirkungen.	Es kann eine Verpflichtung zur Todesfallabsicherung bestehen (z.B. bei Auflagen bei einer Kreditnahme oder in Gesellschafterverträgen). Hat Einfluss auf die Produktausprägung (z.B. technisch einjährige Risiko-LV oder gegenseitige Absicherung).	Keine Auswirkungen.	Keine Auswirkungen. (sind unter Vermögen zu erfassen)	Hat Auswirkung bei exponierten Personen. (Entführungsrisiko)						



Arbeitskreis

Hinweis: Es handelt sich um ein Konzeptpapier, in dem die Textbeispiele nicht abschließend formuliert sind.